

# Neues aus THE LÄND(le) - Handlungshilfe Deponieverordnung, Steckbriefe Grenzwertige Abfälle & Co

Silvia Venema, Falk Fabian

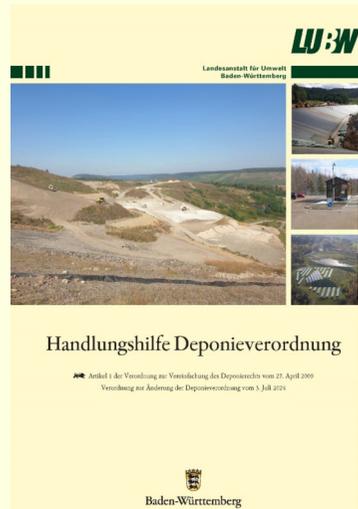
REFERAT 35 – Kreislaufwirtschaft, Chemikaliensicherheit



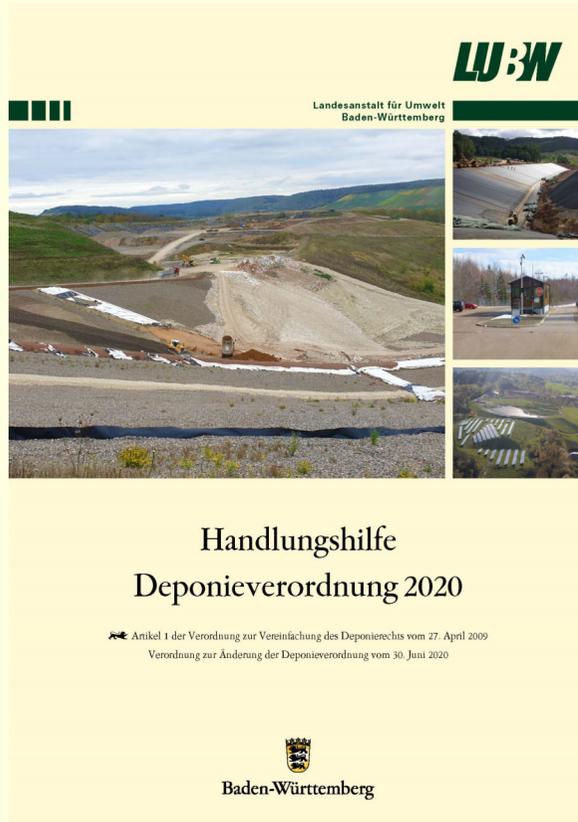
Baden-Württemberg

# Inhalt

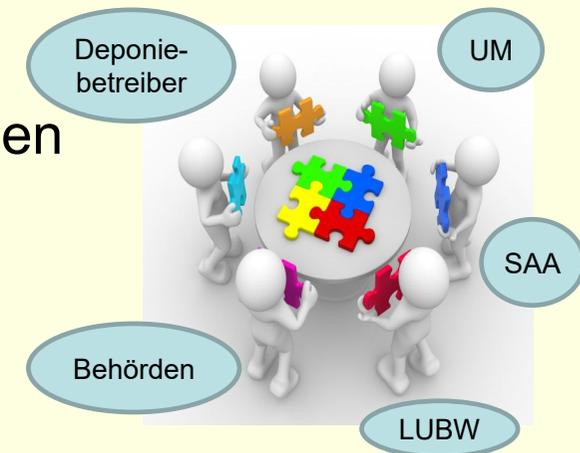
- Handlungshilfe Deponieverordnung
- Steckbriefe „Grenzwertige Abfälle“
- Materialbörse 4.0



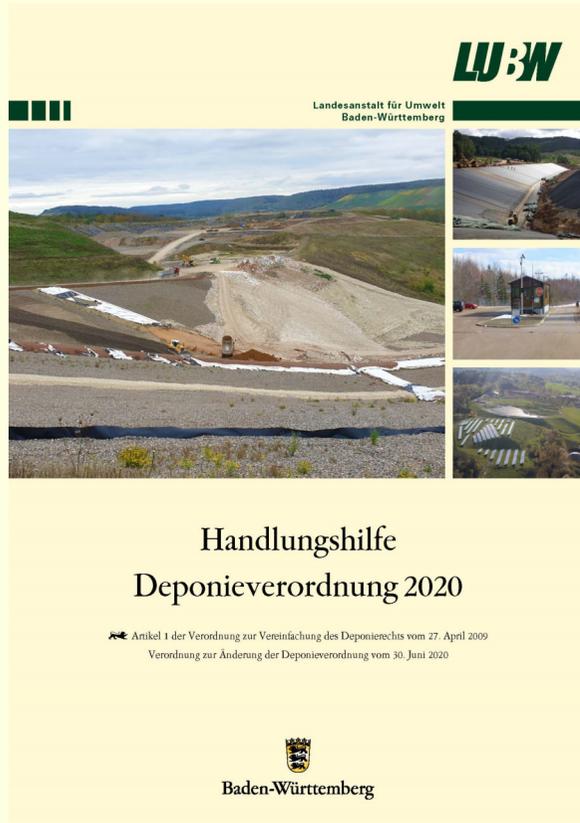
# Historie



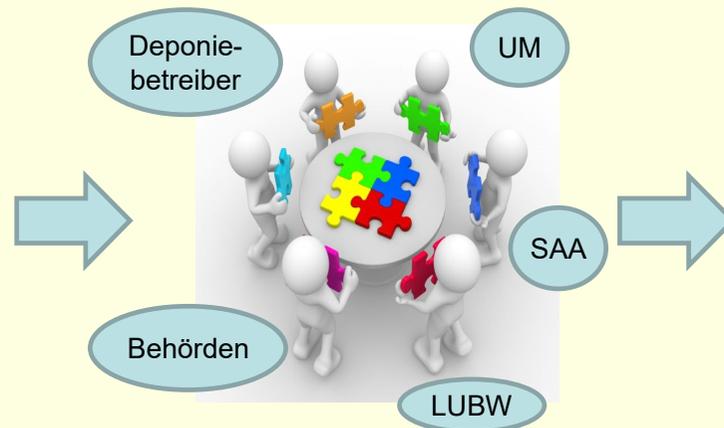
2011 erste Erarbeitung und Veröffentlichung einer „Handlungshilfe“ mit dem Ziel der Förderung eines „einheitlichen Vollzugshandelns“ und Betreibern sowie zuständigen Genehmigungs-/ Überwachungsbehörden Auslegungshinweise zur DepV zu geben



# Überarbeitung

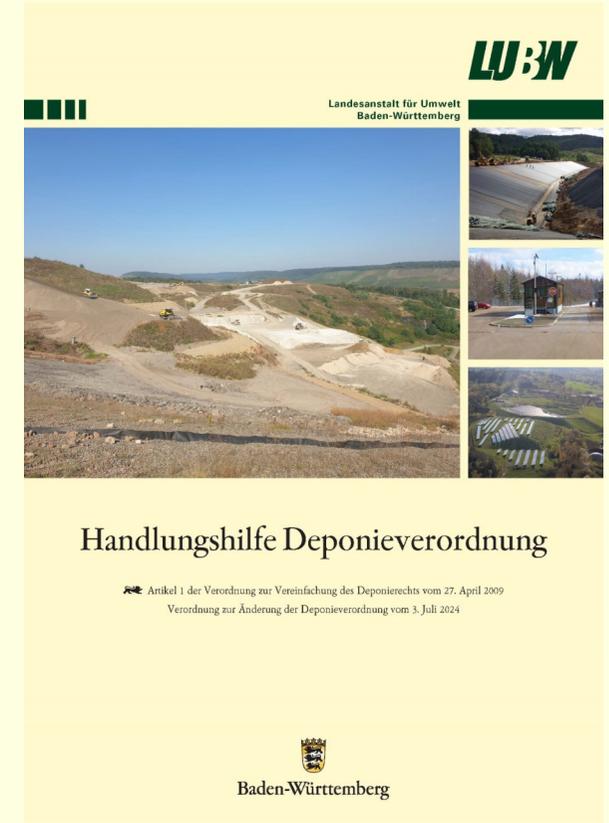


16. und 17. Oktober 2024



Karlsruher Deponie- und Altlastenseminar

# Handlungshilfe



Folie 4



# Hintergrund der Überarbeitung

- Inkrafttreten der Mantelverordnung zum 1. August 2023 und damit die Ersatzbaustoffverordnung als Artikel 1 der Mantelverordnung und Änderung der Deponieverordnung durch Artikel 3 der Mantelverordnung
- Inkrafttreten des § 7 Abs. 3 Deponieverordnung zum 1. Januar 2024 und (Konkretisierung des „Ablagerungsverbotes“ von verwertbaren Abfällen)
- Novellierte LAGA Mitteilung 23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ (2023)
- Ergänzung der Anpassung der EU-POP Verordnung (PFAS, etc.)
- Erfahrungen aus dem Vollzug

# Auswirkungen der Mantelverordnung

- Ergänzung der Regelungen zur Ablagerung und zu Analysen von Abfällen nach ErsatzbaustoffV
- Ergänzung der Formblätter um mineralische Ersatzbaustoffe (MEB)
- Einsatzmöglichkeiten von MEB auf Deponien als Deponieersatzbaustoffe
- Harmonisierung zwischen DepV und ErsatzbaustoffV (§ 6 Absatz 1a DepV)
- Fokus fällt mehr und mehr auf die Verwertungsprüfung

# Regelungen zu Ablagerung und Analysen von Abfällen

- Ergänzung der Regelungen
  - zur Ablagerung von Abfällen
  - zum Umfang der Analysen vor dem Hintergrund der in der ErsatzbaustoffV ergänzten mineralischen Ersatzbaustoffe (MEB)
  - Einsatzmöglichkeiten von MEB auf Deponien in der Verwertung oder Beseitigung

➔ Formblatt „grundlegende Charakterisierung“

Formblatt zur grundlegenden Charakterisierung gemäß § 8 DepV für die Entsorgung auf der Deponie „____“, DK _____	
Die Punkte 1. bis 10. sind vom Abfallerzeuger oder einem verantwortlichen Beauftragten vollständig auszufüllen. Eine Entsorgung ohne diese Angaben und Anlagen ist rechtlich nicht zulässig.	
1. <b>Abfallherkunft</b> (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 DepV)	Abfallerzeuger: _____ Anfallstelle: _____ Anschrift: _____ Ansprechpartner: _____ Telefon/Telefax: _____ E-Mail: _____
2. <b>Abfallbeschreibung</b> (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 DepV)	Betriebsinterne Abfallbezeichnung: _____ Angaben nach AVV - (1) Abfallschlüssel: _____ (2) Bezeichnung: _____  bei nicht gefährlichen mineralischen Bau- und Abbruchabfällen: Abfall enthält geringfügige Asbestbestandteile: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (Angaben erforderlich) Prozess bei dem der Abfall anfallt / Beschreibung der Zusammensetzung: _____  Dokumentation der Verwertungsprüfung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2a DepV) <input type="checkbox"/> Abfall ist außerhalb von Deponien nicht verwertbar (Begründung siehe Seite 3 "Dokumentation Verwertungsprüfung") <input type="checkbox"/> Abfallerzeuger beantragt Verwendung als Deponieersatzbaustoff (ggf. weitere Unterlagen zur technischen Verwendungsbeurteilung beizufügen) <input type="checkbox"/> Es handelt sich um unbedenklichen Bodenaushub (Beiblatt „Verantwortliche Erklärung zur Qualität des Bodenaushubs“ ist beigelegt)
3. <b>Abfallzusammensetzung</b> (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 DepV)	Aussehen: _____ Konsistenz: <input type="checkbox"/> fest <input type="checkbox"/> bröckelhaft <input type="checkbox"/> staubförmig <input type="checkbox"/> _____ Geruch: _____ Farbe: _____ <input type="checkbox"/> Deklarationsanalytik im Umfang von Anhang 3, Tabelle 2 DepV <input type="checkbox"/> Schwermetallgehalte im Feststoff <input type="checkbox"/> PAK <input type="checkbox"/> MKW <input type="checkbox"/> BTEX <input type="checkbox"/> PCDD/F <input type="checkbox"/> LHKW <input type="checkbox"/> Herbizide <input type="checkbox"/> PFAS <input type="checkbox"/> _____ Anzahl der analysierten Proben: _____ davon Vollanalysen nach DepV: _____ <input type="checkbox"/> Anwendung des Homogenitätskriteriums nach PN 98 (reduzierte Untersuchungsanzahl) <input type="checkbox"/> keine Untersuchungen nach § 8 Abs. 2 oder 8 DepV <input type="checkbox"/> keine Untersuchungen nach § 14 Abs. 3 ErsatzbaustoffV Das vom verantwortlichen Probenehmer unterzeichnete Probenahmeprotokoll und das Protokoll der Probenvorbereitung sind beizufügen.

LUBW

Formblatt "Grundlegende Charakterisierung", Stand August 2024

1

40 Handlungshilfe Deponieverordnung © LUBW

# Auswirkungen der Mantelverordnung

## Analysenprotokolle für MEB und Bodenmaterial/Baggergut

- Fall 1: keine zusätzlichen Analysen nach Anhang 3 und 4 DepV vorzulegen, falls Zuordnung in Deponieklasse 0 oder I

# Auswirkungen der Mantelverordnung

## Analysenprotokolle für MEB und Bodenmaterial/Baggergut

- Fall 1: keine zusätzlichen Analysen nach Anhang 3 und 4 DepV vorzulegen, falls Zuordnung in Deponieklasse 0 oder I
- Fall 2: bei Überschreitung einzelner Parameter der ErsatzbaustoffV  
Abgleich der überschrittenen Parameter mit Zuordnungswerten Anhang 3  
Tabelle 2 DepV (Abgleich von 2:1 Eluat mit 10:1 Eluat)

# Auswirkungen der Mantelverordnung

## Analysenprotokolle für MEB und Bodenmaterial/Baggergut

- Fall 1: keine zusätzlichen Analysen nach Anhang 3 und 4 DepV vorzulegen, falls Zuordnung in Deponieklasse 0 oder I
- Fall 2: bei Überschreitung einzelner Parameter der ErsatzbaustoffV Abgleich der überschrittenen Parameter mit Zuordnungswerten Anhang 3 Tabelle 2 DepV (Abgleich von 2:1 Eluat mit 10:1 Eluat)
- Fall 3: keine Analysen erforderlich, wenn die Vorerkundung ergibt, dass Materialien die Vorsorgewerte nach Anlage 1 Tabelle 1 und 2 BBodSchV einhalten

# Auswirkungen der Mantelverordnung

## Analysenprotokolle für MEB und Bodenmaterial/Baggergut

- Fall 1: keine zusätzlichen Analysen nach Anhang 3 und 4 DepV vorzulegen, falls Zuordnung in Deponieklasse 0 oder I
- Fall 2: bei Überschreitung einzelner Parameter der ErsatzbaustoffV Abgleich der überschrittenen Parameter mit Zuordnungswerten Anhang 3 Tabelle 2 DepV (Abgleich von 2:1 Eluat mit 10:1 Eluat)
- Fall 3: keine Analysen erforderlich, wenn die Vorerkundung ergibt, dass Materialien die Vorsorgewerte nach Anlage 1 Tabelle 1 und 2 BBodSchV einhalten

# Harmonisierung zwischen DepV und ErsatzbaustoffV

Direkte Zuordnung in Deponieklasse 0 und I steht in

## § 6 Absatz 1a DepV

„Voraussetzungen für die Ablagerung“

(1a) Folgende mineralische Ersatzbaustoffe im Sinne von § 2 Nummer 1 der Ersatzbaustoffverordnung vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2598), die als Abfall anfallen und die nach Abschnitt 3 Unterabschnitt 1 der Ersatzbaustoffverordnung güteüberwacht und klassifiziert sind oder nicht aufbereitetes Bodenmaterial und nicht aufbereitetes Baggergut, das nach Abschnitt 3 Unterabschnitt 2 der Ersatzbaustoffverordnung untersucht und klassifiziert ist, gelten ohne Beprobung nach Anhang 4 bei Anlieferung zur Deponie als

1. nicht gefährliche Abfälle, die die Zuordnungskriterien des Anhangs 3 Nummer 2 für die Deponieklasse I einhalten
  - a) Bodenmaterial der Klasse F2 oder F3 – BM-F2, BM-F3 –,
  - b) Baggergut der Klasse F2 oder F3 – BG-F2, BG-F3 –,
  - c) Stahlwerksschlacke der Klasse 1 oder 2 – SWS-1, SWS-2,
  - d) Hochofenstückschlacke der Klasse 1 oder 2 – HOS-1, HOS-2 –,
  - e) Hüttensand – HS –,
  - f) Gießereikupolofenschlacke – GKOS –,
  - g) Gießereirestsand der Klasse 1 – GRS-1 –,
  - h) Kupferhüttenmaterial der Klasse 1 oder 2 – CUM-1, CUM-2 –,
  - i) Steinkohlenkesselasche – SKA –,
  - j) Braunkohlenflugasche – BFA –,
  - k) Hausmüllverbrennungsgasche der Klasse 1 oder 2 – HMVA-1, HMVA-2,
  - l) Recycling-Baustoff der Klasse 1, 2 oder 3 – RC-1, RC-2, RC-3 –,
  - m) Gleisschotter der Klasse 2 oder 3 – GS-2, GS-3 –

oder
2. als Inertabfälle, die die Zuordnungskriterien des Anhangs 3 Nummer 2 für die Deponieklasse 0 einhalten
  - a) Bodenmaterial der Klasse 0, 0\*, F0\* oder F1 – BM-0, BM-0\*, BM-F0\*, BM-F1 –,
  - b) Baggergut der Klasse 0, 0\*, F0\* oder F1 – BG-0, BG-0\*, BG-F0\*, BG-F1 –,
  - c) Gleisschotter der Klasse 0 oder 1 – GS-0, GS-1 – und
  - d) Schmelzkammergranulat – SKG –.

Eine andere Zuordnung der in Satz 1 Nummer 1 und 2 genannten mineralischen Ersatzbaustoffe zu den Deponieklassen kann durch eine Beprobung und Abfalluntersuchung nach Anhang 4 erfolgen.

# Möglichkeit einer Besserstufung

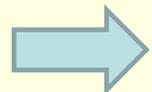
Möglichkeit nach § 6 Absatz 1a Satz 2 eine andere Zuordnung zur Deponieklasse durch Beprobung und Untersuchung nach Anhang 4 DepV

Eine andere Zuordnung der in Satz 1 Nummer 1 und 2 genannten mineralischen Ersatzbaustoffe zu den Deponieklassen kann durch eine Beprobung und Abfalluntersuchung nach Anhang 4 erfolgen.

- ➔ „Besserstufung“ z.B. RC-1 hat DK I-Zulassung, bei Einhaltung der Parameter für DK 0 Ablagerung auf DK 0
- ➔ kein Freibrief zur Doppelbeprobung, es geht um eine „Besserstufung“

# Verwertungsprüfung

Neu in den Fokus gerückt ist die Verwertungsprüfung im Rahmen der Annahmekontrolle und durch das faktische „Deponierungsverbot“ für Abfälle die einem Recycling oder einer Verwertung zugeführt werden können (§ 7 Absatz 3 DepV)



Verwertungsprüfung erfolgt im Rahmen der grundlegenden Charakterisierung, hierzu gibt es das Formblatt „Dokumentation der Verwertungsprüfung“

## Steckbriefe „Grenzwertige Abfälle“

Wann darf was unter welchen Voraussetzungen und in welcher Zusammensetzung abgelagert werden

- Inhaltliche Ergänzung der Steckbriefe „Grenzwertige Abfälle“
- Umgang mit dem Thema Asbest(freiheit) nach LAGA M 23 wird behandelt
- Aktualisierung um ErsatzbaustoffV und deren Vorgaben
- Randbedingungen für eine Ablagerung werden erläutert
- Steckbrief „Kleinmengen von mineralischem Bauschutt“ wird zu „Kleinmengen von mineralischen Bauabfällen“

# „Kleinmengen von mineralischen Bauabfällen“

Was sind Kleinmengen und wo fallen sie an?

- bis 10 m<sup>3</sup> (in Anlehnung an § 8 Absatz 3 Satz 4 Gewerbeabfallverordnung)
- aus privaten Haushalten oder von Kleinbaustellen
- Annahme häufig z. B. auf Recyclinghöfen
- bei fehlenden Angaben kann von geringfügigen Asbestgehalten ausgegangen werden

**LU:BW**  
Landesanstalt für Umwelt  
Baden-Württemberg

26

Steckbrief „Kleinmengen von mineralischen Bauabfällen“

Dieser Steckbrief gilt nur im Zusammenhang mit dem [Grundsatzpapier „Allgemeine Grundsätze für die Ablagerung von Abfällen auf Deponien, insbesondere „Grenzwertiger Abfälle“](#) (Stand: 09.09.2024)<sup>1</sup>

**ABFALLSCHLÜSSEL**

Tabellarische Zuordnung der Abfallschlüssel, die in diesem Steckbrief behandelt werden.

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung nach der Abfallverzeichnisverordnung
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 <sup>1</sup> fallen
17 09 04	Gemische Bau- und Abbruchabfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01 <sup>1</sup> , 17 09 02 <sup>1</sup> und 17 09 03 <sup>1</sup> fallen
20 02 02	Boden und Steine

**ZUSAMMENSETZUNG**

Kleinmengen<sup>1</sup> von mineralischem Bauschutt (AVV 17 01 07) bestehen z. B. aus Schotter, Ziegel, Beton, Gips, Gipskartenteile, Straßenbelag, Steinzeug, Verputzmaterialien, Fliesen, keramische Sanitärbauteile, Mörtel. Die Abfälle können geringfügige Fremdteile wie z. B. Tapetenreste und Kleinmengen organischer Abfälle aufweisen.

Soweit der mineralische Bauschutt von Abbruchaktivitäten an Gebäuden oder Bauwerken, mit deren Errichtung vor dem 31.10.1993 begonnen wurde, stammt, kann eine Verwendung von asbesthaltigen Baustoffen nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden. Dabei kann es sich beispielsweise um Putze, Farbanstriche, Fliesenkleber oder auch Spachtelmasse handeln, die im mineralischen gemischten Bauschutt mit enthalten sind. Soweit vor dem Anfall solcher Gemische durch ein qualifiziertes Rückbau- und Entsorgungskonzept im Sinne der Ziffer 6.2

<sup>1</sup> In Anlehnung an § 8 Absatz 3 Satz 4 GewAbfV [5] (analoger Bewertungsmaßstab in Verbindung mit § 8 Absatz 1 GewAbfV) bis 10 m<sup>3</sup>

LU:BW, Referat 35 Kreislaufwirtschaft, Chemikaliensicherheit  
Steckbrief Nr. 26 - Stand: 09.09.2024

# Überarbeitet

- Steckbrief 2 „Faserkontaminierte Abfälle“
- Steckbrief 3 „Bituminöser/teerhatiger Abfall“
- Steckbrief 5 „Brandabfälle“
- Steckbrief 12 „Holzwolle- oder Schaumstoff-Leichtbauplatten“
- Steckbrief 14 „Mineralische Fraktion aus (...) Kläranlagen...“
- Steckbrief 22 „Straßenbankettschälgut“
- Steckbrief 25-2 „Estriche“
- Steckbrief 25-5 „Gipshaltige Abfälle“
- Steckbrief 25-6 „Vinyl-Asbest-Platten“
- Steckbrief 25-7 „Asbestfreie Faserzementprodukte“
- Steckbrief 26 „Kleinmengen von mineralischen Bauabfällen“

# Materialbörse 4.0

- Digitales Verwertungsportal „Materialbörse 4.0“
- Kostenloses Basis-Tool für alle Baubeteiligten
- gemeinsame Initiative des Umweltministeriums, der LUBW und der AG Abfallwirtschaft des Landkreistages
- Portal ist auf der LUBW-Fachthemenwebseite „Vermeidung und Verwertung von Abfällen“ unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/abfall-und-kreislaufwirtschaft/abfallvermeidung-und-verwertung> zu finden



# Materialbörse 4.0

Vernetzung ist das Ziel, um

- die Förderung der Kreislaufwirtschaft zu erreichen und die Verwertungsquoten zu erhöhen (Verwertungsprüfung § 7 Absatz 3 DepV)

Wie wird dieses Ziel erreicht?

- Vernetzt werden Anfallstellen mit potenziellen Einbaustellen

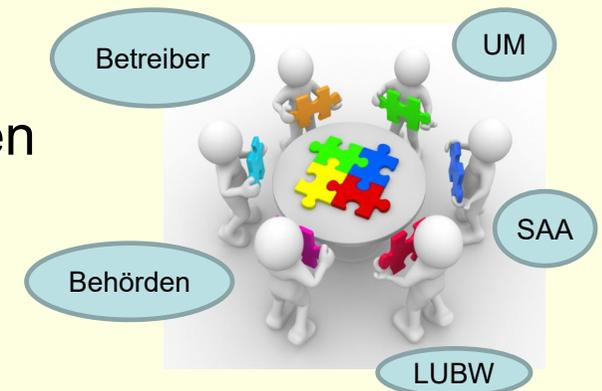
Kreislaufbewirtschaftung mineralischer Stoffe

- Erdaushub, mineralische Ersatzbaustoffe und
- Primärrohstoffe



# Fazit

- bewährtes Format der Handlungshilfe als Hilfestellung für alle Beteiligten
- umfangliche Überarbeitung, auch durch Steckbriefe „Grenzwertige Abfälle“
- vereinfachte Arbeitsabläufe durch die Anlagen der Handlungshilfe (einheitliche Formulare, Formblätter, etc.)
- gleiche Entsorgungspraxis und Rahmenbedingungen
- Förderung der Verwertung mineralischer Abfälle
- Vermeidung von vielen Einzelanfragen im Vollzug
- Förderung des „einheitlichen Vollzugshandelns“



# Fazit

- Die Handlungshilfe finden Sie unter:  
<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/abfall-und-kreislaufwirtschaft/handlungshilfe>
- Die Steckbriefe finden Sie unter:  
<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/abfall-und-kreislaufwirtschaft/grenzwertige-abfaelle>
- Die Materialbörse finden Sie unter:  
[www.lubw.baden-wuerttemberg.de/abfall-und-kreislaufwirtschaft/abfallvermeidung-und-verwertung](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/abfall-und-kreislaufwirtschaft/abfallvermeidung-und-verwertung)



Landesanstalt für Umwelt  
Baden-Württemberg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



Baden-Württemberg